

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Kommunaler Straßenbau – Ausbau
der Kreisstraße zwischen Rust und
Ringsheim**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4217 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 23. Juni 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Auf der Grundlage der Feststellungen des Rechnungshofs hat das Regierungspräsidium Freiburg die am 24. November 2011 bewilligten Zuwendungen für den Ortenau-Kreis nach Prüfung des sachlich und rechtlich komplexen Falls mit Schreiben vom 13. September 2013 teilweise zurückgenommen. Davon sind die Empfehlungen des Rechnungshofs,

- der Erstantrag ist umgehend schlusszurechnen,
- die Bewilligung des Erhöhungsantrags ist zurückzunehmen,
- ein eigenständiger Förderantrag ist sorgfältig zu prüfen

betroffen. Diese Rücknahme wird vom Ortenau-Kreis beklagt. Dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ist daher angesichts des schwebenden Verfahrens derzeit keine konkrete Stellungnahme zu den Empfehlungen des Rechnungshofs möglich. Der Ausgang des Klageverfahrens bleibt abzuwarten.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird dem Landtag bis spätestens zum 30. Juni 2015 über den weiteren Fortgang des Verfahrens berichten.